

Jahresabschluss

**zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
mit Bestätigungsvermerk**

**Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.
München**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.818,00	2.427,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>8.746,50</u>	<u>0,00</u>
	21.564,50	<u>2.427,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.076,00	2.309,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>99.727,00</u>	<u>97.659,00</u>
	100.803,00	99.968,00
III. Finanzanlagen		
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	3.267.779,00	3.049.526,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	140.347,65	149.851,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.426,26	18.869,96
2. Sonstige Vermögensgegenstände	151.282,89	95.059,46
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
56.320,81 EUR (Vorjahr 56.551,16 EUR)		
	<u>167.709,15</u>	<u>113.929,42</u>
III. Zweckgebundene Vermögensgegenstände		
Festgelder	901.180,00	798.736,46
IV. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1,00	1,00
V. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.484.205,06	4.604.227,14
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>17.095,03</u>	<u>34.538,53</u>
	<u><u>9.100.684,39</u></u>	<u><u>8.853.204,75</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Freie Rücklage	150.000,00	150.000,00
II. Betriebsmittelrücklage	720.100,00	594.400,00
III. Ergebnisvortrag	<u>135.127,69</u>	<u>80.488,71</u>
	1.005.227,69	824.888,71
B. VERPFLICHTUNGEN AUS SCHENKUNGEN UNTER AUFLAGEN		
Verpflichtungen aus Schenkungen	911.180,00	808.736,46
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.063.683,00	4.671.555,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>136.210,00</u>	<u>115.510,00</u>
	5.199.893,00	4.787.065,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.569,82	89.554,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 57.569,82 EUR (Vorjahr 89.554,75 EUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.926.813,88	2.342.959,83
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.926.813,88 EUR (Vorjahr 2.342.959,83 EUR)		
- davon aus Steuern 24.865,09 EUR (Vorjahr 21.605,38 EUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.895,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)		
	<u>1.984.383,70</u>	<u>2.432.514,58</u>
	<u>9.100.684,39</u>	<u>8.853.204,75</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
1. Spenden, Erbschaften, Nachlässe	15.644.360,77	16.626.856,67
2. Umsatzerlöse	135.600,26	175.291,87
3. Sonstige betriebliche Erträge	306.357,60	109.662,57
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	69.344,41	122.729,84
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.554.248,33	1.418.848,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	855.244,17	383.063,09
- davon für Altersversorgung		
522.299,35 EUR		
(Vorjahr 100.464,77 EUR)		
	<u>2.409.492,50</u>	<u>1.801.911,39</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98.960,89	79.394,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.360.605,30	3.339.983,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	301.888,45	126.715,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	196.465,00	50.627,00
- davon aus der Aufzinsung		
88.180,00 EUR (Vorjahr 82.989,00 EUR)		
10. Spendenweiterleitung an ACN gemeinnützige GmbH, Königstein	<u>10.073.000,00</u>	<u>11.615.000,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	180.338,98	28.880,69
12. Ergebnisvortrag Vorjahr	80.488,71	83.008,02
13. Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	<u>-125.700,00</u>	<u>-31.400,00</u>
14. Ergebnisvortrag	<u><u>135.127,69</u></u>	<u><u>80.488,71</u></u>

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation des Vereins laut Registergericht

Vereinsname laut Registergericht:	Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V.
Sitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht München
Register-Nr.:	VR 11620

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München, unterliegt nicht den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften, wendet diese aber freiwillig an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen gemäß der internen Bilanzierungsrichtlinie des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e.V. (Rechtsnachfolger: ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein im Taunus). Danach wird im Zugangsjahr die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 netto werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Zugleich wird ihr sofortiger Abgang unterstellt.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesene Rückdeckungsversicherung der Pensionszusagen wurde, da die Ansprüche kein Deckungsvermögen darstellen, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (§§ 255 Abs. 1, 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Diese entsprechen dem vom Versicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag mitgeteilten Aktivwert. Die Berechnung erfolgte zum Ende der laufenden
Anlage III/1

ANHANG zum 31.12.2025

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München

Beitragszahlungsperiode, in die der Stichtag für die Bilanz fällt. Bei der Berechnung dieser Werte wurde davon ausgegangen, dass die Beiträge termingerecht bezahlt werden.

Um eine kongruente Bewertung der nicht versicherungsgebundenen, rückgedeckten Altersversorgungszusagen und der Rückdeckungsversicherungen (RDV) herbeizuführen, wurde im Geschäftsjahr 2025 zur besseren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IDW RH FAB 1.021 angewendet. Die Bewertung der RDV-Ansprüche erfolgte nach dem Passivprimat unter Anwendung des Deckungskapitalverfahrens.

Dabei werden die Zinserträge aus Rückdeckungsversicherungen unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge gezeigt (2025: EUR 56.998,00 / 2024: EUR 54.431,00). Der Zinsänderungsaufwand für Rückdeckungsversicherungen wird erstmals unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen (2025: EUR 108.285,00). Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter dem Posten Abschreibung auf Finanzanlagen (2024: EUR 52.068,00). Der Vorjahresbetrag wurde entsprechend umgliedert. Aus der Zinsänderung bei den Pensionsrückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Ertrag in Höhe von EUR 179.835, der im Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen wird. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis derartiger Erträge (EUR 84.430) noch im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Die Zeitwertänderungen der Rückdeckungsversicherung werden unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge gezeigt (2025: EUR 269.540,00 / 2024: EUR 94.549,00).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten für das Geschäftsjahr 2025 Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 88.180 EUR und einen Aufwand aus der Zinsänderung für Rückdeckungsversicherungen in Höhe von EUR 108.285. Der Verein macht vom Ausweiswahlrecht nach IDW RS HFA 30 Gebrauch und weist Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes innerhalb des Finanzergebnisses aus.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten bzw. bei Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag in Höhe von EUR 56.320,81 / (2024: EUR 56.551,16) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Nachlässe und Vermächtnisse werden, sofern eine entsprechende Rechtsgrundlage (Vermächtnis/Testament bzw. Erbschein) unwiderruflich vorliegt, als erfolgsneutraler Anschaffungsvorgang behandelt; entsprechend erfolgt ein Ansatz zu EUR 0,00 bzw. in Höhe eines Erinnerungswertes von EUR 1,00. Eine Ertragsrealisierung erfolgt grundsätzlich erst in dem Zeitpunkt, in

ANHANG zum 31.12.2025

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München

dem ein Geldeingang aus dem unentgeltlich erworbenen Vermögen vorliegt.

Wertpapiere und Bankguthaben, die von Wohltätern unter Auflagen gespendet wurden, werden als selbständiger Posten „Zweckgebundene Vermögensgegenstände“ im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Auflagen beinhalten die jederzeit mögliche Rückforderung eines Teils oder des Gesamtbetrags der Zuwendung. Anfallende Zinsen werden i. d. R. vom Verein als Spende vereinnahmt. Gemeinsam ist diesen Zuwendungen, dass sie erst bei Tod des Wohltäters in das Eigentum des Vereins übergehen. Da für diese Spenden eine Rückzahlungsverpflichtung für den Fall besteht, dass der Wohltäter die Wertpapiere oder Bankguthaben zurückfordert, werden diese Verpflichtungen in einem entsprechenden Passivposten „Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflagen“ abgebildet.

Die zweckgebundenen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren aktuellen Marktwert bewertet. Soweit dem Passivposten „Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflagen“ Wertpapiere zugeordnet werden können, werden die Positionen mit dem entsprechenden Wert der Aktivposten angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere werden mit einem Erinnerungswert bzw. zu Anschaffungskosten und die flüssigen Mittel mit dem Nennwert ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Rücklagen werden ausschließlich aus dem Ergebnis und unter analoger Beachtung des § 62 AO gebildet. Die Betriebsmittelrücklage wird in Höhe periodisch wiederkehrender Ausgaben für einen Zeitraum von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag gebildet.

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode zu Grunde. Die Rückstellung ist mit dem Betrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der künftigen Pensionszahlungen wahrscheinlich notwendig sein wird.

Im Berichtsjahr werden die Heubeck Richttafeln 2018 G für die Ermittlung der Pensionsrückstellung angewendet. In die Bewertung fließen biometrische Wahrscheinlichkeiten (Sterblichkeit, Invalidisierung, Fluktuation) und finanzmathematische Annahmen ein.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins 2,06 %

Rententrend 2,20 %

Entgelttrend 3,60 %

Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH

ANHANG zum 31.12.2025

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München

Gemäß § 253 HGB wurden die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2025 anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes (2,22 %) unterliegt der Ausschüttungssperre des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 S. 1 HGB beträgt zum Bilanzstichtag EUR -171.440,00.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. In Bezug auf die Änderungen im Ausweis verweisen wir auf der Seite III/2.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Spenden werden mit Vereinnahmung oder bei hinreichender Sicherheit mit dem zukünftig zufließenden Betrag als Spende ertragswirksam erfasst.

Die Umsatzerlöse stammen aus dem Zweckbetrieb. Innerhalb der sonstigen Erträge sind TEUR 5 aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb enthalten.

Zur besseren Darstellung der Ertragslage werden in Angleichung an die Darstellung bei der ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein im Taunus, Aufwendungen aus Einzahlungen in Rückdeckungsversicherungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst (TEUR 166).

Zinserträge sind Erlöse aus dem Anstieg des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung und aus vermögensverwaltender Tätigkeit. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung sowie dem Zinsänderungseffekt der Pensionsrückstellung sowie von Rückdeckungsversicherungen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 26 (Vorjahr 23).

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstand

Zum Vorsitzenden des Vereins ist Herr Alexander Mettenheimer und zum stellvertretenden Vorsitzenden ist Herr Philipp Ozores bestellt. Als weitere Vorstandsmitglieder sind Frau Adelheid Freifrau von Gemmingen-Hornberg, Frau Regina Lynch und Herr Ferdinand Habsburg (seit 11.09.2025) bestellt.

Geschäftsführung

Herr Florian Ripka ist durch notarielle Vollmacht zum Geschäftsführer bestimmt. Herr Michael König ist stellvertretender Geschäftsführer.

Aufsichtsgremium

Das Aufsichtsgremium setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Herr Helmut Jawurek (Vorsitzender)

Herr Dr. Dr. Martin Osterkorn

Herr Thomas Müller

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Mietverpflichtungen und betragen jährlich TEUR 258. Die Verträge haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

ANHANG zum 31.12.2025

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München

Mittelherkunft und Mittelverwendung

Gemäß den Vorgaben des DZI werden die Einnahmen bzw. Erträge in Bezug auf die Mittelherkunft getrennt ausgewiesen. Weiter wird dargestellt, für welche verschiedenen Zwecke die Mittel eingesetzt wurden.

Mittelherkunft	2025	2024
Geldspenden	13.478.831,07 €	13.053.694,14 €
Sachspenden	0,00 €	0,00 €
Schenkungen, Nachlässe	2.165.529,70 €	3.573.162,53 €
<i>Zwischensumme</i>	15.644.360,77 €	16.626.856,67 €
Wirtschaftlicher Zweckbetrieb	139.200,26 €	187.567,50 €
Zins- und Vermögenseinnahmen	213.708,45 €	126.715,89 €
Sonstige Einnahmen	302.757,60 €	97.386,94 €
<i>Summe der Einnahmen</i>	16.300.027,08 €	17.038.527,00 €
 Mittelverwendung		
<i>Projektförderung</i>		
Personal		
Sach- und sonstige Ausgaben	10.073.000,00 €	11.615.000,00 €
<i>Summe</i>	10.073.000,00 €	11.615.000,00 €
 <i>Evangelisation</i>		
Personal	1.057.779,79 €	802.265,75 €
Sach- und sonstige Ausgaben	1.247.541,65 €	1.171.217,74 €
<i>Summe</i>	2.305.321,44 €	1.973.483,49 €
 <i>Werbung</i>		
Personal	929.574,63 €	646.334,49 €
Sach- und sonstige Ausgaben	1.551.555,24 €	1.797.106,75 €
<i>Summe</i>	2.481.129,87 €	2.443.441,24 €
 <i>Verwaltung inkl. Zinsaufwand</i>		
Personal	422.138,08 €	321.351,15 €
Sach- und sonstige Ausgaben *	624.390,26 €	620.167,06 €
<i>Summe</i>	1.046.528,34 €	941.518,21 €
 Summe	15.905.979,65 €	16.973.442,94 €

Der Unterschied zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung ist im Wesentlichen auf sonstige Einnahmen – insbesondere aus der Höherbewertung der Rückdeckungsversicherung für Pensionen, die keinen Geldfluss darstellt und keine weiterleitbaren Mittel generiert – sowie auf Spenden zurückzuführen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitet wurden.

Erläuterungen zum Zweckbetrieb

Ab Herbst 2007 wird vom Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. das Glaubenspaket im Rahmen eines Zweckbetriebs vertrieben. Die verbindliche Auskunft des Finanzamts München für Körperschaften zu dieser Zuordnung liegt mit den Schreiben vom 23.03.2005 bzw. 18.06.2007 vor. Das Glaubenspaket wird ausschließlich von Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. ausgegeben.

Es wurden zudem die Kinderbibel als Buch, in Form eines Malbuchs und eines Hörbuchs, der kleine katholische Katechismus und die Gebetshefte „Via crucis“ und „Der Rosenkranz“ ebenfalls im Rahmen eines Zweckbetriebs vertrieben. Die verbindliche Auskunft zu dieser Zuordnung liegt mit Schreiben vom 25. März 2008 vor. Zudem werden bzw. wurden vertrieben: die Prayerbox in verschiedenen Ausführungen, die Gebetshefte "Angelus" und "Dem Stern der Sehnsucht folgen", das Bilderbuch zur Kinderbibel, eine Sammlung der Kinderseiten aus dem Echo der Liebe ("Kinderpost"), eine Broschüre über die orthodoxe Kirche ("Die Liebe wieder herstellen"), das Glaubenspaket Seelsorge, das Glaubenspaket Kinderbibel, ein Buch zum Thema „Beichte & Bußsakrament“, das Buch „Der Liebe Gottes Antwort geben“ zu Berufungen von Ordensfrauen, eine Kreuzweg-Andacht für die verfolgte Kirche, ein Buch mit Rosenkranzbetrachtungen aus aller Welt, ein Paare-Such-Spiel mit den Motiven der Kinderbibel ("Kinderbibel-Memo"), das Heftchen "Eine kleine Weltreise im Gebet" (die Weltkirche für Kinder erklärt), ein Mini Neues Testament (Text aus der Kinderbibel), ein Ratespiel zur Kinderbibel ("Wer weiß es?"), das Fachbuch über die Heilige Messe ("Die Messe lieben"), die Prayerbox für verfolgte Christen. **Seit 2016** wird "Flüchtlingsliteratur" verbreitet, auch im Rahmen des Zweckbetriebs (zusätzlich zur kostenlosen Abgabe an Engagierte in der Flüchtlingsseelsorge). Dazu gehören die Kinderbibel als Taschenbuch, der kleine katholische Katechismus und die Gebetshefte "Via crucis", "Der Rosenkranz" und "Wir Kinder beten den Rosenkranz" in den Sprachen Englisch, Französisch und teilweise Arabisch und der Glaubenskurs "Dem Stern der Sehnsucht folgen" auf Farsi (Persisch).

Im Jahr 2016 erschienen die Prayerbox Barmherzigkeit, das Kartenspiel „Kinderbibel-Quartett“, das Kinderheft „Komm mit nach Fatima“ und die Gebetssammlung „Fatima-Gebetsheft“. Seit dem IV. Quartal 2016 werden folgende vormals kostenlose Artikel ebenfalls verkauft: Grußkartenset Ostern, Grußkartenset Weihnachten, Angelusgebetskarte, *Äthiopien Buch*, Barmherzigkeits-Karte, *Buch „Brückenschlag zwischen Rom und Moskau“*, CD „Kreuzweg - wie zahlreich sind meine Bedränger“, *Buch „Die Kirche in der Türkei“*, Heft „Eucharistische Anbetung“, Fatima-Karte, Glaubens-Karte, Karte „Hl. Johannes Paul II.“, Ordensgebetskarte, Rosenkranzkarte, Karte „Werke der Barmherzigkeit“, Hörbuch „Eucharistische Anbetung“, *Pakistan-Buch*, *Buch „Selbst wenn sie mich töten, sterbe ich nicht“*. **Im Jahr 2017** erschienen die Fatima-Jubiläumskarte und ein Heft "Gebete für die Wochentage".

Im Jahr 2018 erschienen ein Rosenkranz-Tütchen und weitere Schriften für die Aktion "Eine Million Kinder beten den Rosenkranz", ein *Buch zu den Biografien von Heiligen*, die aktuelle Ausgabe von

ANHANG zum 31.12.2025

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München

"Christen in großer Bedrängnis 2018" sowie die Broschüre "Religionsfreiheit 2014 - 2016".

Im Jahr 2019 erschienen das Gebetsheft "Novene zum Hl. Geist", das Buch "Unser Weg zu Gott - deutsch/arabische Texte zur Unterweisung von Katechumenen", das Kinderbibel-Postkarten-Set Ostern, das *Poster-Set mit 6 Motiven aus der Kinderbibel im Format DIN A3*, die Gebetskarte Hl. Josef und die Broschüre "Verfolgt und vergessen 2017 - 2019", ein illustrierter Bericht über Christenverfolgung weltweit.

Im Jahr 2020 erschienen das Buch „Afrika – der Chancenkontinent“, Kinderbibel Puzzle Motiv „Der Stall von Bethlehem“, Kinderbibel Puzzle Motiv „Arche Noah“, Jahresheiligen-Ziehen (Kartenset in Faltschachtel), Grußkarten-Set: 6 christliche Weihnachtskarten mit Kuverts und das Buch „Kalender der Märtyrer und Zeugen der Liebe“.

Im Jahr 2021 erschienen das Gebetbuch "Kreuzweg Afrika", eine Kreuzweg-Andacht als Gebet für Afrika mit Texten von P. Jesus Ruiz Molina, MCCJ, eine CD mit diesen Texten, gesprochen von Mitarbeitern von Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., das Buch "Handbuch katholischer Gebete - Anregungen für das geistliche Leben", ein Puzzle-Set, bestehend aus drei Motiven (Noah, Bethlehem, Bergpredigt) und ein Begleitbuch zur Heiligen Messe.

Im Jahr 2022 erschienen im Rahmen der Veranstaltungsreihe Red Wednesday eine Tasse und eine Stofftasche, Gebetskarten aus Holz mit den Motiven „Glaubensbekenntnis“, „Mariengebet“ und „Vaterunser“ sowie Jahreskalender 2023 mit Motiven zu den weltweiten Projekten in unterschiedlichen Formaten.

Im Jahr 2023 wurden folgende Artikel neu angeboten: Schutzengelgebet und Reisesegen (beide auf Holzkarte gedruckt); eine Broschüre über den verstorbenen Papst em. Benedikt XVI. im Format DIN A5, eine Wintermütze als Werbeartikel für den Red Wednesday.

Neu aufgenommen wurde die Reihe „Heiligengeschichten im Quadrat“ die Ausgaben „Der heilige Nikolaus“, „St. Martin“, „Die heiligen drei Könige“ und „Lobgesang - Gott im Vertrauen loben in jedem Augenblick wie Daniel“. Weitere neue Produkte sind vier verschiedene Motive von Kühlschranks-Magneten, die sowohl einzeln als auch im Set angeboten werden. Ein Set „Drei Christliche Weihnachtskarten“ wurde neu in das Angebot aufgenommen.

ANHANG zum 31.12.2025

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München

Im Jahr 2024 neu im Angebot waren folgende Artikel:

Kreuzweg der Märtyrer und Glaubenszeugen, Heiligengeschichten im Quadrat: Heiliger Franziskus. Für die Glaubenspakete Taufe und Erstkommunion wurden die Verpackungen neu gestaltet zur Verpackungs- und Portokosten-Reduzierung. Außerdem sind neu erschienen: „Wir feiern die heilige Messe“, Broschüre 32 Seiten speziell als Begleitheft für Kinder. Und ein Schoko-Adventskalender in einer KIRCHE IN NOT-spezifischen Gestaltung. Die Broschüre „Verfolgt und vergessen - ein Bericht über Christen, die wegen ihres Glaubens unterdrückt werden“ erschien in einer überarbeiteten, neuen Auflage. Neu im Angebot sind folgende Anlass-Karten, die als Klappkarten im Format A6 mit Kuvert angeboten werden. Jeweils 1,- € des Verkaufspreises kommen den satzungsgemäßen Zwecken zugute: Glückwunschkarte zur Erstkommunion - Motiv Fisch; Glückwunschkarte zur Erstkommunion - Motiv Kelch; Glückwunschkarte zur Firmung; Glückwunschkarte zur Hochzeit; Glückwunschkarte zur Taufe; Glückwunschkarte zum Namenstag; Gesegnetes Osterfest, Motiv Auferstehung; und Motiv Küken; Trauerkarten: Motiv Auferstehung und Motiv Ewigkeit.

Im Jahr 2024 aus dem Angebot genommen wurden folgende Titel, da veraltet und sehr geringe Nachfrage): Broschüren Äthiopien, Pakistan, Türkei. Die Liebe wieder herstellen. Die Messe lieben, Rosenkranzbetrachtungen aus aller Welt, Eine kleine Weltreise im Gebet, Grußkarten-Set unsere Kirche – Weltkirche. Hörbuch: Wie viele sind meine Bedränger; Selbst wenn sie mich töten, sterbe ich nicht. Verfolgt und vergessen 2017 – 2019., Danke, Pater Werenfried, Wo Gott weint, Ein Meister der Hoffnung, Sie nannten ihn Speckpater. Die Botschaften von Fatima und das Hilfswerk KIRCHE IN NOT, Kein Platz in der Herberge, Die Ostergeschichte auf Arabisch, Die Weihnachtsgeschichte auf Arabisch, Der Liebe Gottes Antwort geben, Geistliche Richtlinien, Wen Gott ruft, Wegbereiter des Glaubens.

Der Bestand an Flüchtlingsliteratur und an fremdsprachigen Katechismen und Kinderbibeln wurde mangels Nachfrage ebenfalls deutlich reduziert, um Lagerkosten einzusparen.

Zur Angebotsstraffung wurde nach Abverkauf die Prayerbox „Verfolgte Christen“ aus dem Angebot genommen, da die klassische Prayerbox dieselbe Zielgruppe erreicht.

Im **Berichtsjahr 2025** wurde die Kinderbibel von KIRCHE IN NOT in einer neuen und erweiterten Edition herausgegeben. Die Angeluskarte wurde neu aufgelegt mit dem nachhaltigen Material Ahornholz anstelle von PVC. Es gibt eine neue Glückwunschkarte zum Geburtstag in eigener Gestaltung, ebenfalls als Klappkarte im Format A6 mit Kuvert. Der „Kalender der Märtyrer und Zeugen der Liebe“ erschien in einer neuen Gestaltung. Außerdem wurde im Berichtsjahr 2025 ein KIRCHE IN NOT-Adventskalender neu angeboten mit einem hauseigenen Design. Neu im Angebot ist auch das „Krippen-Memo“.

ANHANG zum 31.12.2025

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München

Alle Artikel sind mit dem Logo der KIRCHE IN NOT gekennzeichnet und ausschließlich beim Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. erhältlich. Die abzugsfähige Vorsteuer wird direkt zugeordnet bzw. wird die abzugsfähige Vorsteuer der allgemeinen Kosten Zweckbetrieb mit 80 % berücksichtigt.

München, den 15. April 2026

Alexander Mettenheimer
Vorstandsvorsitzender

Philipp Ozores
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2025

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	175.317,86	20.289,50	0,00	195.607,36
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	8.746,50		8.746,50
	<u>175.317,86</u>	<u>29.036,00</u>	<u>0,00</u>	<u>204.353,86</u>
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	54.864,43	0,00	0,00	54.864,43
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	691.597,92	89.897,39	44.923,77	736.571,54
	<u>746.462,35</u>	<u>89.897,39</u>	<u>44.923,77</u>	<u>791.435,97</u>
III. Finanzanlagen				
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	3.177.719,00	218.253,00	0,00	3.395.972,00
	<u>4.099.499,21</u>	<u>337.186,39</u>	<u>44.923,77</u>	<u>4.391.761,83</u>

995.789,83

Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwert 31.12.2025 EUR	Restbuchwert 31.12.2024 EUR
172.890,86	9.898,50	0,00	182.789,36	12.818,00	2.427,00
0,00	0,00	0,00	0,00	8.746,50	0,00
172.890,86	9.898,50	0,00	182.789,36	21.564,50	2.427,00
52.555,43	1.233,00	0,00	53.788,43	1.076,00	2.309,00
593.938,92	87.829,39	44.923,77	636.844,54	99.727,00	97.659,00
646.494,35	89.062,39	44.923,77	690.632,97	100.803,00	99.968,00
128.193,00	0,00	0,00	128.193,00	3.267.779,00	3.049.526,00
947.578,21	98.960,89	44.923,77	1.001.615,33	3.390.146,50	3.151.921,00

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Grundlagen des Vereins.....	2
2. Wirtschaftsbericht.....	3
2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs.....	3
2.2 Geschäftsergebnis 2025	5
3. Darstellung der Lage.....	6
3.1 Entwicklung der Vermögenslage	6
3.2 Entwicklung der Ertragslage.....	9
3.3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage.....	11
4. Prognosebericht: positive und negative Einflüsse	11
4.1 Entwicklung im Folgejahr	11
4.2 Entwicklung in den nächsten Jahren.....	11
5. Risiko- und Chancenbericht.....	12
5.1 Chancen.....	12
5.2 Risiken.....	12
6. Mehrsparten-Rechnung	16

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben etc.) auftreten können.

1. Grundlagen des Vereins

Der Verein vertritt die rechtlichen Interessen der kanonischen Stiftung "Aid to the Church in Need " in der Bundesrepublik Deutschland außergerichtlich und gerichtlich mit aktiver und passiver Legitimation. "Aid to the Church in Need" ist ein Werk für Religion und Gottesdienst mit kanonischer und ziviler Rechtspersönlichkeit der Vatikanstadt mit eigenen vom Heiligen Stuhl bestätigten Statuten, errichtet als gesamtkirchliche fromme selbständige Stiftung mit dem Chirograph des Papstes Benedikt XVI. vom 04. November 2011. Die kanonische Stiftung ist in nationale Sektionen untergliedert. Der Verein „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.“ ist die juristische Person der deutschen Sektion.

Das Aufgabenfeld des gesamten Werks umfasst die Unterstützung der Kirche, wo sie verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Als pastorales Werk setzt sich KIRCHE IN NOT im Dienst der Neuevangelisierung für die Vertiefung und Stärkung des christlichen Glaubens ein, vor allem dort, wo dieser zu erlöschen droht. Das Hilfswerk wurde 1947 vom Prämonstratenser Werenfried van Straaten, auf Initiative von Papst Pius XII. gegründet. Heute ist KIRCHE IN NOT eine weltweite Gemeinschaft von über 350 000 Freunden und Wohltätern, die jedes Jahr in mehr als 130 Ländern etwa 5 000 pastorale Projekte fördern. In 24 Ländern hat KIRCHE IN NOT Niederlassungen.

Der Sitz der deutschen Sektion ist München. Spezielle Aufgaben des deutschen Büros sind einerseits das Sammeln und Verwalten von Spenden und deren Weiterleitung an die internationale Zentrale in Königstein für internationale Projekte.

Weitere Aufträge sind die seelsorgliche Betreuung der Wohltäter und Freunde des Werks sowie die Neuevangelisierung in Deutschland. Konkrete Betätigungsfelder sind insbesondere: die Produktion von christlichen TV- und Radio-Sendungen, Pressearbeit, die Herausgabe von Handreichungen für die Seelsorge, die Durchführung von Veranstaltungen mit christlichen Inhalten und das Betreiben von digitalen Medien wie Homepage und Social Media.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. als gemeinnütziger Verein nimmt ideelle Aufgaben wahr und unterhält darüber hinaus einen steuerbegünstigten Zweckbetrieb:

- Ideeller Bereich: Erträge aus Spenden, Nachlässe und sonstige Erträge sowie Spendenweiterleitung an die internationale Zentrale in Königstein, Personal- und Werbeaufwendungen, sowie sonstige Aufwendungen, zudem Publikation von Medien für die Neuevangelisation.
- Zweckbetrieb: Im Rahmen des Vereinszwecks werden Publikationen und ähnliche Materialien vertrieben und hergestellt bzw. produziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Entwicklung der Branche

Nachfolgende Pressemitteilung des „Deutscher Spendenrat e. V.“ vom 18.02.2026 beschreibt die Lage der Branche in 2025:

Bilanz des Helfens 2025: Weniger Spenderinnen und Spender – aber Rekord bei der Einzelspende

Herausragendes Spendenverhalten in der Advents- und Weihnachtszeit – Jüngere Generationen legen zu und regionale Unterschiede bleiben deutlich

Berlin, 18. Februar 2026 – Die heute vom Deutschen Spendenrat e. V. gemeinsam mit YouGov vorgestellte „Bilanz des Helfens 2025“ zeichnet ein differenziertes Bild des deutschen Spendenmarktes: Während die Zahl der Spenderinnen und Spender sowie das Gesamtvolumen rückläufig sind, erreicht die durchschnittliche Spende pro Einzelgabe einen neuen Höchststand.

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 spendeten deutschen Privatpersonen 4,649 Milliarden Euro – rund 9 Prozent (463 Millionen Euro) weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Spende pro Spendenakt auf den Rekordwert von 46 Euro und somit etwa drei Euro mehr als im Jahr 2024.

„Die Zahlen zeigen: Die Hilfsbereitschaft der Menschen ist ungebrochen, aber sie verändert sich“, erklärt Pastor Ulrich Pohl, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Spendenrates e. V. und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der v. Bodelschwingschen Stiftungen in Bethel. „In wirtschaftlich und gesellschaftlich unsicheren Zeiten wägen die Menschen ihre Entscheidungen sorgfältiger ab. Doch wenn sie helfen, dann tun sie es mit Überzeugung und mit Substanz.“

Dezember als Stabilitätsanker

Der Dezember 2025 entwickelte sich zu einem außergewöhnlich starken Spendenmonat. Mit 1,124 Milliarden Euro lag er 15 Prozent über dem Vorjahr und machte 24 Prozent des gesamten Jahresaufkommens aus.

„Der Dezember zeigt eindrucksvoll, welches Potenzial in der deutschen Zivilgesellschaft steckt“, sagt **Martin Wulff**, Geschäftsführer des Deutschen Spendenrates e. V. „Gerade zum Jahresende bündeln sich Aufmerksamkeit, Solidarität und Verantwortungsgefühl. Diese Dynamik ist ein wichtiges Signal für unsere Demokratie und für das Vertrauen in gemeinnützige Organisationen.“

Weniger Spenderinnen und Spender deuten auf strukturelle Veränderungen

Im Jahr 2025 spendeten 15,8 Millionen Menschen und damit rund 848 Tausend Menschen weniger als im Vorjahr. Die Spenderreichweite liegt damit bei 24 Prozent der Bevölkerung.

Die Generation 60+ bleibt mit einem Anteil von 58 Prozent die wichtigste Stütze des Spendenaufkommens. Insgesamt verzeichnete diese Altersgruppe jedoch einen Rückgang von 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die besonders spendenaktive Wiederaufbau-Generation (74 Jahre und älter) umfasst heute rund 10 Prozent weniger Menschen als noch vor einem Jahr. Das entspricht rund einer Million Menschen weniger in dieser Altersgruppe. Gleichzeitig gibt es positive Signale aus jüngeren Altersgruppen: Die 40–49-Jährigen steigerten ihre Spenden deutlich, ebenso die 60–69-Jährigen.

„Für spendensammelnde Organisationen bedeutet diese Entwicklung, dass wir neue Zielgruppen noch differenzierter ansprechen müssen“, sagt **Bianca Kaltschmitt**, Stellvertretende Generalsekretärin von Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Mitglied bei Aktion Deutschland Hilft e. V. und langjähriges Mitglied im Deutschen Spendenrat e. V. „Wir erleben in unserer täglichen Arbeit, dass Menschen weiterhin helfen wollen, insbesondere bei akuten Krisen. Gleichzeitig spüren wir, dass Budgets bewusster geplant werden. Transparenz, Glaubwürdigkeit und nachvollziehbare Wirkung sind daher wichtiger denn je.“

Zwischen Verunsicherung und Verbundenheit: Spenden bleiben lokal verankert

Die „Bilanz des Helfens 2025“ zeigt ein ambivalentes Bild: Trotz steigender nominaler Einkommen und hoher Sparquoten herrscht bei vielen Menschen eine spürbare Verunsicherung. Ausgaben, und somit auch Spenden, werden genauer abgewogen. Gleichzeitig bleibt die Bereitschaft zu helfen bestehen und richtet sich zunehmend auf das unmittelbare Umfeld: 35 Prozent der Spenden fließen inzwischen in lokale Projekte. Nähe und konkret erlebbare Wirksamkeit gewinnen weiter an Bedeutung. Zwar geht die Not- und Katastrophenhilfe gegenüber dem Vorjahresniveau zurück, liegt aber weiterhin über dem Stand von 2019; Zuwächse zeigen sich vor allem bei sozialen Zwecken wie Armut, Obdachlosigkeit oder Seniorenhilfe. Regional fallen die Entwicklungen unterschiedlich aus: Während insbesondere Nordrhein-Westfalen und Bayern im Vergleich zum Jahr 2019 ihre Spendeneinnahmen steigern konnten, bleibt das bundesweite Spendenvolumen 2025 insgesamt unter dem Vorkrisenniveau.

2.2 Geschäftsergebnis 2025

Wichtigste finanzielle Steuerungsgrößen für den Verein sind die Erlöse aus Spenden, Nachlässen im ideellen Bereich, sowie aus Erträge aus dem Zweckbetrieb.

Im Jahr 2025 konnten Erträge aus Spenden, Nachlässen und Umsatzerlösen in Höhe von 15,8 Mio Euro (VJ: 16,8 Mio. Euro) erzielt werden. Das entspricht einem Rückgang von 6,1%.

Die Erträge aus Spenden, Nachlässen und Umsatzerlösen waren für das Jahr 2025 auf 16,6 Mio. Euro geschätzt worden. Der Plan wurde um 5,1% unterschritten.

Die Erträge im Jahr 2025 setzen sich in den Kernbereichen Spenden, Nachlässe und Umsatzerlöse aus Verkauf wie folgt zusammen aus:

Spender: 13,5 Mio. Euro (VJ: 13,1 Mio. Euro); Das entspricht einem Anstieg zum Vorjahr um 3,3 %. Wesentliche Einnahmequellen sind Spenden, die aufgrund des acht Mal im Jahr erscheinenden Rundschreibens „Echo der Liebe“ eingehen, spezielle Direktmailings (insb. zu Hilfsprojekten im Nahen Osten, Myanmar und in der Ukraine) sowie Beilagen-Aktionen in Zeitungen und Zeitschriften.

Einnahmen ohne Zweckbindung machten 8,9 Mio. Euro aus. Die meisten Zweckbindungen gab es für Mess-Stipendien (2,2 Mio. €), Länder des Nahen Ostens (2,1 Mio. €), Myanmar (361 T €) und für die Ukraine (213 T €).

Die Anzahl der Spender lag 2025 bei 37.497 (VJ: 39.274). Das bedeutet eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 1.777 Spender. Es konnten 6.298 neue Spender gewonnen werden.

Nachlässe wurden im Berichtsjahr in Höhe von 2,2 Mio. Euro (VJ 3,6 Mio. Euro) verbucht. Im Jahr 2025 waren es vier Nachlässe mit Geldeingängen über 100 TEuro (VJ: 10). Bekannte, aber noch nicht abgerechnete Nachlässe werden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro pro Nachlass erfasst.

Umsatzerlöse aus Zweckbetrieb wurden in Höhe von 136 TEuro (VJ: 175 TEuro) erwirtschaftet. Am beliebtesten waren folgende Produktgruppen:

- Prayerbox für unterwegs
- Kinderbibel Taschenbuch
- Mini-Bibel
- Heft „Kinder beten“
- Kinderbibel auf Englisch

Netto-Investitionen 2025

Investitionen fielen im Wesentlichen für einen PKW, für die Modernisierung der IT-Infrastruktur, für den Internetauftritt und für geringwertige Wirtschaftsgüter

an. Insgesamt wurden Netto-Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 119 T€ (VJ: 56 TEuro) getätigt.

3. Darstellung der Lage

3.1 Entwicklung der Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2025 TEUR	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
AKTIVA			
Festgelder	901,2	798,7	102,5
Kassenbestand, Bankguthaben (inkl. zweckgebundener Vermögensgegenstände)	4.484,2	4.604,2	-120,0
	5.385,4	5.403,0	-17,5
Immaterielles Anlagevermögen	21,6	2,4	19,2
Sachanlagen	100,8	100,0	0,8
Finanzanlagen	3.267,8	3.049,5	218,3
Summe Anlagevermögen	3.390,1	3.151,9	257,5
Vorräte	140,3	149,9	-9,6
Forderungen	16,4	18,9	-2,5
Sonstige Vermögensgegenstände	151,3	95,1	56,2
Flüssige Mittel/Wertpapiere	5.385,4	5.403,0	-17,6
Rechnungsabgrenzungsposten	17,1	34,5	-17,4
Summe Aktiva	9.100,7	8.853,2	247,5

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Kassenbestand, Bankguthaben:

Zum Bilanzstichtag lag die Summe aus Kassenbestand und Termineinlagen (inkl. zweckgebundene Vermögensgegenstände) etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die hohen Spendeneinnahmen aus dem Dezember 2025 wurden bis zum Jahresende noch nicht weitergeleitet. Im Vorjahr 2024 ging zum Ende des Jahres ein großer Nachlass ein, der über den Bilanzstichtag auf den Konten des Vereins lag und Anfang 2025 weitergeleitet wurde. Aus dem Jahr 2025 werden im Folgejahr noch Einnahmen in Höhe von 1,9 Mio. Euro an die internationale Zentrale weiter geleitet. Diese noch zur Weiterleitung vorgesehenen Spenden liegt auf kurzfristigen Termineinlagen.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Pensionszusagen sind durch eine Rückdeckungsversicherung und Bankguthaben gedeckt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten decken – auch ohne Einbezug der zweckgebundenen Vermögenswerte – zusammen mit den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen, die Verpflichtungen aus Pensionszusagen vollständig.

Anlagevermögen

Das immaterielle Anlagevermögen stieg um 19,2 T€. Dies resultiert aus Investitionen im Rahmen der Neugestaltung des Internetauftritts.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Ansprüche aus einer Versicherung zur Rückdeckung der Pensionsansprüche. Sie stiegen um 218 TEuro. Die Bewertung des zum Bilanzstichtag gebildeten Aktivwertes erfolgt nach einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus zum Bilanzstichtag zugesagten Spenden mit dem Eingang nach dem 31.12.2025.

PASSIVA

Freie Rücklage	150,0	150,0	0,0
Betriebsmittelrücklage	720,1	594,4	125,7
Bilanzgewinn	135,1	80,5	54,6
	1.005,2	824,9	180,3
Rückstellungen	5.199,9	4.787,1	412,8
Lieferverbindlichkeiten	57,6	89,6	-32,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.838,0	3.151,7	-313,7
Festgelder	798,7	723,7	140,2
Verpflichtungen aus SuA	-911,2	-808,7	-102,4
Korrektur SuA	10,0	10,0	0,0
Summe Passiva	9.100,7	8.853,2	247,5

Rückstellungen:

Die **Betriebsmittelrücklage** wird für erwartete wiederkehrende Zahlungen für einen Zeitraum von 3 Monaten gebildet.

Die **Rückstellungen** wurden hauptsächlich für Pensionszusagen gebildet. Sie stiegen insgesamt um 412,8 TEuro. Die Pensionsverpflichtung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt.

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 1,9 Mio. Euro und resultieren hauptsächlich aus einer zugesagten Weiterleitung von Spenden aus 2025 an die Zentrale, aus Spenderdarlehen und steuerlichen Verbindlichkeiten. Ebenso enthalten sind Spenderdarlehen (Schenkungen unter Auflage, SuA) in Höhe von 911 T€, die kurzfristig zurückgefordert werden könnten (siehe ebenso „Verpflichtung aus SuA“).

3.2 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2025	01.01. bis 31.12.2024	Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEUR	TEUR	TEUR
Spenden	13.479	13.054	425
Erbschaften, Nachlässe	2.166	3.573	-1.407
	15.644	16.627	-983
Zins- und Wertpapiererträge	302	127	-5
Sonstige Erträge ohne Zweckbetrieb	303	111	192
	605	238	187
Erträge aus Zweckbetrieb	136	175	-39
Aufwendungen für Zweckbetrieb	-125	-178	53
	11	-3	14
Nationale Werbung ohne Zweckbetrieb	-1.922	-2.014	92
Internationale Werbung	-419	-410	-9
	-2.341	-2.424	83
- Personalaufwand	-2.409	-1.802	-608
- Betriebsaufwendungen	-512	-381	-131
- Verwaltungsaufwendungen	-453	-478	25
- Zinsaufwendungen	-196	51	-34
- Abschreibungen	-99	-79	-20
	-3.669	-2.690	-767
Spendenweiterleitung an Aid to the Church in Need gGmbH	-10.073	-11.615	1.542
Ergebnis nach Steuern	180	29	151
Jahresergebnis	180	29	151

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Spenden:

Die Spenden stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 425 T€ auf 13,5 Mio.

Nachlässe:

Die Einnahmen aus Nachlässen sanken im Berichtsjahr um 1,4 Mio. Euro auf 2.166 TEuro.

Sonstige Erträge ohne Zweckbetrieb:

Die sonstigen Erträge ohne Zweckbetrieb stiegen um 192 T€ im Wesentlichen aufgrund einer Erhöhung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung für Pensionszusagen.

Nationale Werbung ohne Zweckbetrieb:

Die Ausgaben für nationale Werbung sanken um 92 TEuro. Grund waren weniger Aktionen aufgrund kurzfristiger Spendenwerbung.

Personalaufwendungen:

Die Besoldung des Personals erfolgt in Anlehnung an die AVR. Im Jahr 2025 erfolgten Neueinstellungen sowie Gehaltsanpassungen gem. Tarif AVR. Die Höhe der Aufwendungen zur Altersversorgung im Berichtsjahr wurde im Wesentlichen durch die Erhöhung der Pensionsrückstellung infolge einer Anpassung des Gehaltstrends beeinflusst (422 T€).

Betriebsaufwendungen:

Die Betriebsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 131 TEuro. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Prämienanforderung der Rückdeckungsversicherung für Pensionszusagen.

Verwaltungsaufwendungen:

Die Verwaltungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 25 TEuro vor allem wegen geringerer Kosten für die Abwicklung von Nachlässen.

Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein:

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. leitet Zuwendungen an die internationale Zentrale in Königstein weiter. Die Weiterleitung liegt im Ermessen des Vorstands und wird vom Verein disponiert. Von der Zentrale aus werden die internationalen Projekte bedient. Die Spendenweiterleitung sank im Berichtsjahr um 1.542 Mi. Euro auf 10,1 Mio. Euro aufgrund stark gesunkener Einnahmen aus Nachlässen. Die Weiterleitung der Mittel, die zum Bilanzstichtag noch bei der Deutschen Sektion liegen, erfolgt im Laufe des darauffolgenden Jahres.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis im Berichtsjahr liegt bei 180 TEuro (Vorjahr: 29 TEuro).

3.3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage vergleichbar zum Vorjahr auf einem hohen Niveau.

Die Einnahmen aus Spenden als wichtigste Einnahmequelle liegen mit 13,5 Mio. Euro über dem 10-Jahres-Durchschnitt von 11,6 Mio. Euro, während im Spendenmarkt Deutschland laut „Bilanz des Helfens 2025“ (Deutscher Spendenrat und GfK) die Spendeneinnahmen in Deutschland gesunken sind.

Die Einnahmen aus Nachlässen liegen in Höhe von 2,2 Mio. Euro deutlich unter dem 10-Jahres-Mittel von 3,3 Mio. Euro.

4. Prognosebericht: positive und negative Einflüsse

4.1 Entwicklung im Folgejahr

Im Haushaltsplan für das Jahr 2026 werden für die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen Einnahmen in Höhe von insgesamt 16.150.000,00 Euro (ohne Sonstige Einnahmen) erwartet:

- Spenden: 13.500.000,00 Euro
- Nachlässe: 2.500.000,00 Euro
- Umsatzerlöse: 150.000,00 Euro

4.2 Entwicklung in den nächsten Jahren

Die Einnahmen der nächsten Jahre sind schwer einzuschätzen, da gegenläufige Entwicklungen zu erwarten sind.

Positiv auf die Spendenentwicklung könnte sich das geschärfte Profil „römisch-katholisch“ auswirken, welches bei den Mitbewerbern weniger ausgeprägt ist. Das drückt sich in Projekten für die Seelsorge in Abgrenzung zu rein humanitär/sozialen Projekten aus. Auch die Vermittlung der Lehre der Kirche durch Social Media, TV, Radio und gedruckten Medien ist bei anderen Hilfswerken nicht derart ausgeprägt.

Ebenso positiv ist die Erhöhung des Bekanntheitsgrades von KIRCHE IN NOT durch Social Media, TV- und Rundfunkproduktionen, durch die Internetpräsenz, durch die vertriebenen Artikel in einer stark affinen Zielgruppe und die zahlreichen Radio-Interviews auf affinen Radiosendern.

Durch die laufende Erneuerung der IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware) und der internen Organisationsabläufe können Prozesse in Zukunft schneller und effizienter

abgewickelt werden. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz wird in den Bereichen Datenanalyse und der Erstellung von Inhalten geprüft.

Negativ könnte sich auswirken:

Der Bevölkerungsanteil, der für pastorale Projekte ansprechbar sein wird, sinkt analog den Gottesdienstbesucherzahlen. Lag im Jahr 1990 die Zahl der Gottesdienstbesucher bei 6,19 Millionen Menschen, so lag sie 2024 nur noch bei 1,31 Mio. Personen. Im Berichtsjahr sind rund 300.000 Personen aus der Kirche ausgetreten.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2637/umfrage/anzahl-der-katholischen-gottesdienstbesucher-seit-1950/>)

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1 Chancen

Chancen bestehen in der weiteren Stabilisierung der Erlöse aus Spenden und durch die Gewinnung von neuen Spendern. Dies kann vor allem durch Neuspendermailings und den Versand von Material für die Seelsorge erreicht werden. Die Kirche ist bei Katastrophen und Krisen schnell in der Lage, effektiv zu helfen. Ebenso trägt das klare römisch-katholische Profil zur Markenbildung bei und stärkt unsere Position am Spendenmarkt. Das drückt sich in Projekten für die Seelsorge in Abgrenzung zu rein humanitär/sozialen Projekten aus. Auch die Vermittlung der Lehre der Kirche durch TV, Radio und gedruckten Medien ist bei anderen Hilfswerken nicht derart ausgeprägt. Die Glaubwürdigkeit von KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. steigt dadurch an. Die Krise in der Ukraine und im Nahen Osten wird auch weiterhin die Medien beschäftigen, ebenso die Situation der Flüchtlinge in Deutschland. Da wir hier im In- und Ausland tätig sind, wird das unsere Arbeit unterstützen. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz wird in den Bereichen Datenanalyse und der Erstellung von Inhalten geprüft.

5.2 Risiken

Folgende Risiken – geordnet nach absteigender Bedeutung– können den Betrieb von KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. nachhaltig beeinträchtigen. Die jeweiligen Maßnahmen zur Absicherung sind aufgeführt:

Risiko durch Wegfall von Spendeneinnahmen

Als Konsequenz könnte die Liquidität des Vereins nicht mehr sichergestellt sein. Durch eine Betriebsmittelrücklage ist der gewöhnliche Geschäftsbetrieb für drei Monate gesichert.

Negative Berichterstattung könnte die Spendenbereitschaft senken.

Als Konsequenz könnten Spendeneinnahmen zurückgehen und die Liquidität gefährdet werden. Vorbeugend wurden als Maßnahmen getroffen:

- Schulung des Personals durch Fachkräfte.
- KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. unterzieht sich regelmäßig unabhängigen Prüfinstanzen wie Wirtschaftsprüfern (derzeit Solidaris-Revisions-GmbH), dem DZI, dem Deutschen Spendenrat und dem Finanzamt.

Der Verlust der Gemeinnützigkeit

Konsequenzen wären hohe steuerliche Nachzahlungen, sowie insolvenzrechtliche Folgen und Haftungsrisiken.

- Die satzungsgemäße Verwendung der zugewendeten Mittel wird regelmäßig von der Geschäftsführung, dem Vorstand, dem Aufsichtsgremium und den Mitgliedern überwacht.
- KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. erstellt regelmäßig einen Jahresabschluss, der nach den Grundsätzen des HGB aufgestellt ist.
- Dieser wird geprüft von Wirtschaftsprüfern (derzeit Solidaris-Revisions-GmbH), dem DZI und dem Deutschen Spendenrat.
- Das Finanzamt erhält die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer.

Ausfall von ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH Königstein (internationale Zentrale)

Die Konsequenz wäre, dass zweckgebundene Spenden ggf. nicht mehr dem Zweck zugeführt werden und somit nicht mehr angenommen werden können.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. ist juristisch unabhängig und kann selbstständig Satzungszwecke bedienen, die unabhängig von der Zentrale sind.

Der Verlust von Daten, insbesondere Spenderdaten/ Folgen eines Hackerangriffs:

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden.

- Datenschutz: Enge Zusammenarbeit mit externem Datenschutzbeauftragten
- Laufende Schulung des Personals
- Laufende Modernisierung der IT-Infrastruktur

- Zusammenarbeit mit spezialisiertem Dienstleister, der die Sicherung der Daten gewährleistet (Beispiele technischer und organisatorischer Maßnahmen: aktuelles Sicherungskonzept, Hardware-Firewall, gesicherte VPN-Verbindungen).
- Bei KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. werden Sicherheitssysteme, wie zum Beispiel Anti-Virus-Programme und Firewall regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.
- Cyber-Versicherung mit eigenem spezialisiertem Personal zur Bekämpfung von Cyber-Angriffen und zur Schadensminimierung bei Vorfällen.

Schäden an Personen

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- Sicherheitsschulungen des Personals
- Sicherheitsbegehungen durch Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Laufende Schulung der Fachkräfte im Bereich Arbeitssicherheit und der betrieblichen Ersthelfer

Schäden am eigenen Eigentum

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- Mobiliar- und Inhaltversicherung (Feuer, Einbruch, Diebstahl, Leitungswasser)
- Elektronikversicherung und
- Kfz-Kaskoversicherungen

Ausfall von Mitarbeitern

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- In den Bereichen Geschäftsführung, Sachbearbeitung, Öffentlichkeitsarbeit und Spendenverbuchung können sich Mitarbeiter gegenseitig vertreten.
- Die Datenbank kann von externen Stellen des internationalen Werks „**ACN International Aid to the Church in Need**“ bzw. externen Dienstleistern im Notfall betrieben werden.

Haftungsrisiko

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

Das Haftungsrisiko ist durch folgende Versicherungen abgesichert:

- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Veranstaltungsversicherung
- D/O Versicherung zur Haftungsbegrenzung bei Fehlentscheidungen der Organe und Geschäftsführung.

Risiko durch Versorgungszusagen

Als Konsequenz könnte die Liquidität gefährdet werden.

Die zugesagten Auszahlungen von Renten (Altersrente, Berufsunfähigkeit, Witwen/Waisen) sind teilweise durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt, teilweise kapitalgedeckt. Der nicht mittels Rückdeckungsversicherung gedeckte Teil muss durch entsprechende flüssige Mittel abgedeckt werden.

Gesamteinschätzung der Risikolage

Die Risikolage wird insgesamt als gering eingeschätzt.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

München, den 15. April 2025

Alexander Mettenheimer
Vorstandsvorsitzender

Philipp Ozores
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.
München

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München,, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzuge-

ben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnach-

weise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 4. Mai 2026

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München



Barbara Sendlinger
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Peter Breitbeck
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.